

Durchführung der Eignungsprüfung anhand der festgelegten Eignungskriterien (s. Anlage 4)

1. Stufe:

I. Qualifikation des/r Gruppenleiter/-in

a.) Auswertung der Referenzen des Gruppenleiters:

Anforderungen erfüllt: 2. Stufe

Anforderungen nicht erfüllt: Ausschluss

2. Stufe

II. Eigenerklärung über unternehmensbezogene Referenzen

Ermittlung und Auswertung der Punktzahl aus dem Dokument: Anlage 4 zum TW; III.1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (max. 100 Punkte)

a.) Technische Leistungsfähigkeit (50 Punkte)

b.) Personelle Leistungsfähigkeit (40 Punkte)

c.) Fahrerlaubnis Hubarbeitsbühnen (5 Punkte)

d.) Fahrerlaubnis Flurförderfahrzeuge (5 Punkte)

3. Stufe: Bewertungsmatrix (s. Excel-Tabelle, Anlage 6 zum TW)

Grundlage bilden die Ergebnisse der 2. Stufe

Berechnung 1: Ermittlung der Punktezahl für a.)-d.); maximal erreichbare Punkte: 5

1 Punkt = Anforderung nicht erfüllt

2 Punkte = Anforderung unzureichend erfüllt

3 Punkte = Anforderung erfüllt

4 Punkte = Anforderungen gut erfüllt

5 Punkte = Anforderungen optimal erfüllt.

Berechnung 2: Folgende Eignungskriterien (Wichtung) werden festgelegt:

a.) Fachkunde am Beispiel durchgeführter Aufträge im Medienbereich (50 %) (=Technische Leistungsfähigkeit)

b.) Personelle Leistungsfähigkeit für bühnentechnische Facharbeiten (40 %)

c.) Besitz Fahrerlaubnis für Hubarbeitsbühnen (5 %)

d.) Besitz Fahrerlaubnis für Flurförderzeuge (5 %)

Im Endergebnis muss eine Punktezahl von mind. 3 erreicht werden, um weiter am Verfahren teilzunehmen.

4. Stufe

I. Qualifikation des/r Gruppenleiter/-in

b.) Vorstellung/Präsentation des/der einzusetzenden Gruppenleiters/-in

Anforderungen erfüllt: 5. Stufe

Anforderungen nicht erfüllt: Ausschluss

5. Stufe

Max. 5 Bewerber, die gem. Bewertungsmatrix mind. 3 Punkte erreicht haben und die im Rahmen der 4. Stufe die Anforderungen erfüllen, werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.